



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 2/17

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 70 und Unternehmung Wiener

Krankenanstaltenverbund, Prüfung des Einsatzes von

Notarzteinsatzfahrzeugen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Donauspital.....	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenhaus Floridsdorf.....	Sozialmedizinisches Zentrum Floridsdorf - Kranken- haus
Krankenhaus Hietzing.....	Krankenhaus Hietzing mit Neurologischen Zentrum Rosenhügel
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Magistratsabteilung 70 gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die NEF einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 57/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien betraf die seit dem Jahr 2015 durch Personalmangel in der Magistratsabteilung 70 aufgetretene Problematik bei der notärztlichen Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen in Wien.

Eine Anpassung der vorgehaltenen Touren mit Notarzteinsatzfahrzeugen sowie eine Kooperationsvereinbarung mit vier nicht städtischen Rettungsorganisationen bildeten erste Maßnahmen zur Gegensteuerung durch die Magistratsabteilung 70.

Im April 2017 wurde notärztliches Personal in der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund versetzt, Einsatzstellen für Notarzteinsatzfahrzeuge in fünf Krankenanstalten eingerichtet und entsprechende Kooperationsvereinbarungen für die künftige Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen abgeschlossen.

Neben der strukturellen Eignung der neuen Einsatzstellen prüfte der Stadtrechnungshof Wien, inwieweit die vereinbarte Zielvorgabe hinsichtlich der Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen nach der Neuausrichtung erreicht wurde. Insgesamt betrachtet konnte durch die Übernahme des notärztlichen Personals durch den Krankenanstaltenverbund eine Verbesserung bei den davor aufgetretenen Engpässen erzielt werden. Zielsetzung zum Ende der Einschau war es, die vereinbarte Endausbaustufe von acht rund um die Uhr eingesetzten Notarzteinsatzfahrzeug-Touren sicherzustellen. Ungeachtet dessen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den notärztlichen Dienst aufbauend auf einer

qualitativen Analyse der Einsätze neu zu konzeptionieren sowie die Verteilung der Einsatzstellen auf das Wiener Gemeindegebiet zu optimieren.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	42,9
In Umsetzung	4	57,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Krankenanstaltenverbund und die Magistratsabteilung 70 sollten die Auswahl der Standorte für die Einsatzstellen der NEF in den Krankenanstalten einer neuerlichen Evaluierung unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für eine flächendeckende Versorgung und eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Einsatzmittel erfolgt analog zur Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 7 eine Evaluation der NEF-Standorte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung für den Krankenanstaltenverbund ist von der qualitativen Bedarfsplanung der Magistratsabteilung 70 abhängig, die jedoch derzeit noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist. Dem Krankenanstaltenverbund wurde von der Magistratsabteilung 70 eine Fertigstellung bis Ende Jänner 2019 zugesichert. Nach Übermittlung an den Krankenanstaltenverbund werden die weiterfolgenden Maßnahmen entsprechend akkordiert.

Empfehlung Nr. 2

Vom Krankenanstaltenverbund wäre durch entsprechende bauliche, technische und ausstattungsmäßige Maßnahmen in den einzelnen Krankenanstalten dafür Sorge zu tragen, dass das Einsatzpersonal der NEF die von der Magistratsabteilung 70 vorgegebenen Ausfahrtszeiten einhalten und das Anstaltsgelände schnellstmöglich verlassen kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die Verantwortlichen der einzelnen Krankenanstalten wurden zwischenzeitig die einzelnen technischen Maßnahmen zur Verringerung der Einsatzzeiten optimiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Krankenanstaltenverbund ergriff zur Verringerung der Ausfahrtszeiten im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 70 weiterführende Maßnahmen. Als Beispiel kann angeführt werden, dass im Krankenhaus Hietzing eine eigene Garage für die Einsatzfahrzeuge in unmittelbarer Nähe zu den Dienstzimmern errichtet wurde. Für die Aufzüge im Donauspital wurden die Mitarbeitenden mit "Vorrangschlüssel" ausgestattet.

Empfehlung Nr. 3

Vom Krankenanstaltenverbund und von der Magistratsabteilung 70 wären durch die Magistratsabteilung 40 umgehend die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Einsatzstellen für NEF in den Krankenanstalten zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die seitens des Krankenanstaltenverbundes noch ausständige Bewilligung für das Krankenhaus Floridsdorf wird seitens des Hauses raschest umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bewilligungen für den Betrieb der NEF im Krankenhaus Floridsdorf wurden zwischenzeitig erteilt.

Empfehlung Nr. 4

Vom Krankenanstaltenverbund wäre künftig bei behördlichen Verfahren eine intern abgestimmte Vorgehensweise anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung derartiger übergreifender Maßnahmen wird künftig in einer eigenen Projektstruktur mit den nötigen Kompetenzen und in Verantwortung des Vorstandsbereiches Nicht-klinischer Betrieb erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit vollständiger Umsetzung des Vorstandsbereiches Nicht-klinischer Betrieb wird künftig eine Gesamtkoordination bei der Erledigung von derartigen häuserübergreifenden Behördenverfahren erfolgen. Ziel ist es, bis zur Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts die Gespräche mit der Magistratsabteilung 40 aufzunehmen und die Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten.

Empfehlung Nr. 5

Der Krankenanstaltenverbund sollte so rasch wie möglich die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen herstellen, um die von der Magistratsabteilung 70 zum Zeitpunkt der Einschau angestrebten acht rund um die Uhr eingesetzten NEF-Touren in Wien zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Zentralen Notaufnahmen des Krankenhauses Hietzing und des Krankenhauses Floridsdorf sind bis auf 1 bzw. bis auf 0,5 alle Dienstposten besetzt. Die derzeit vakanten Dienstposten der Aufnahmestationen sind alle im Besetzungsverfahren.

Im Wilhelminenspital laufen für die derzeit vakanten Dienstposten intensive Rekrutierungsmaßnahmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Wilhelminenspital findet der entsprechende Recruitingprozess laufend statt. Bislang konnten noch nicht alle vakanten Dienstposten besetzt werden.

Empfehlung Nr. 6

Die Rechtmäßigkeit der Zuerkennung der Zulage für in Zentralen Notaufnahmen tätige Ärztinnen bzw. Ärzte an das von der Magistratsabteilung 70 in den Krankenanstaltenverbund versetzte ärztliche Personal wäre mit den für Personalagenden zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit findet der Abstimmungsprozess mit der Magistratsabteilung 2 statt. Aus Sicht des Vorstandsbereiches Personal ist die Zulage jedenfalls als gerechtfertigt anzusehen, da einerseits die NEF den Zentralen Notaufnahmen zugeordnet sind und andererseits die Tätigkeit am NEF besondere Herausforderungen mit sich bringt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 18. September 2018 wurden die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung der Zulage im Nebengebührenkatalog präzisiert. Auch in der Vergütungsverordnung ist diese Vergütung verankert.

Empfehlung Nr. 7

Aufbauend auf einer von der Magistratsabteilung 70 zu erstellenden vorausschauenden qualitativen Bedarfsplanung wäre gemeinsam mit dieser Dienststelle für eine entsprechende flächendeckende Stationierung und eine ausreichende sowie personell besetzbare Anzahl an NEF in den Krankenanstalten zu sorgen, wobei eine möglichst gleichmäßige Auslastung der jeweils vorgehaltenen Einsatzmitteln erfolgen sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird sich mit der Magistratsabteilung 70 akkordieren und um deren erwähnte Bedarfsplanung ersuchen. Basierend darauf wird in gemeinsamer Absprache die Anzahl der NEF vor dem Hintergrund rekrutierbaren Personals überprüft. Zusätzlicher, diesbezüglicher Einflussfaktor ist die Änderung der Rechtsform des heutigen Krankenanstaltenverbundes.

Für eine flächendeckende Versorgung und eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Einsatzmittel erfolgt abschließend eine Evaluation der NEF-Standorte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung für den Krankenanstaltenverbund ist von der qualitativen Bedarfsplanung der Magistratsabteilung 70 abhängig, die jedoch derzeit noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist. Dem Krankenanstaltenverbund wurde von der Magistratsabteilung 70 eine Fertigstellung bis Ende Jänner 2019 zugesichert. Nach Übermittlung an den Krankenanstaltenverbund werden die weiterfolgenden Maßnahmen entsprechend akkordiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im März 2019